



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Horst Arnold, Martina Fehlner, Annette Karl, Florian von Brunn, Margit Wild, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Klaus Adelt, Inge Aures, Michael Busch, Christian Flisek, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Doris Rauscher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann** und Fraktion (SPD)

Öffnung des Tourismus: Verbindliche Konzepte müssen jetzt vorgelegt werden

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt die Ankündigung der Staatsregierung, angesichts sinkender Infektionszahlen in Kürze Öffnungen im Tourismus zu ermöglichen. Um den nachhaltigen Erfolg der Öffnungen nicht zu gefährden, aber auch um größtmögliche Planbarkeit und Verbindlichkeit für Gastronomen, Hoteliers, weitere Tourismusakteure sowie für Urlauber herzustellen, ist es notwendig, dass die Staatsregierung umgehend ein konkretes, detailliertes und verbindliches Öffnungskonzept vorlegt. Ziel ist es, trotz der kurzfristigen Ankündigung ein gut vorbereitetes und geordnetes Öffnen zu ermöglichen und Risiken, etwa durch unkontrollierten Besucherandrang, zu minimieren.

Das Konzept soll insbesondere folgende Rahmenbedingungen ausdifferenzieren und verbindlich festschreiben

- Teststrategie für touristische Betriebe sowie Unterstützung durch kostenfreie Testmöglichkeiten vor Ort
- ggf. notwendige Anpassung von Hygienekonzepten
- Sicherstellung von digitalen Nachverfolgungsmöglichkeiten in allen zu öffnenden Betrieben
- Bereitstellung von Durchsetzungshilfen für Kommunen, aber auch einzelne touristische Einrichtungen und Betriebe
- Einsatz von Instrumenten zur Besucherlenkung mit dem Ziel, Überlastungssituationen in einzelnen Freizeitregionen zu vermeiden
- verbindliche Klärung der Begrifflichkeit „stabile Inzidenz“ unter 100, die als Voraussetzung für Öffnungen genannt wird

Begründung:

Mit Blick auf sinkende Infektionszahlen, das zunehmende Impftempo und die bevorstehende Urlaubszeit, aber auch angesichts der zunehmend existenzbedrohenden Lage vieler touristischer Betriebe, ist die Schaffung von Öffnungsperspektiven im Tourismus dringend geboten.

Die unvorbereitete bzw. spontane Ankündigung von Öffnungen für die Außengastronomie innerhalb weniger Tage sowie das In-Aussicht-Stellen von Öffnungen im Beherbergungsgewerbe sowie in weiteren Tourismusbereichen darf jedoch den Erfolg der Lock-down-Maßnahmen sowie eine nachhaltige Öffnung nicht gefährden.

Die Betriebe sind angesichts der Kurzfristigkeit vor große planerische Herausforderungen gestellt, innerhalb kürzester Zeit wieder hochzufahren. Dazu ist davon auszugehen, dass die Bürgerinnen und Bürger die Pfingstferien intensiv für Reisen oder Tagesausflüge in die bayerischen Urlaubsregionen nutzen werden und daher in den Landkreisen bzw. kreisfreien Städten bei einer Inzidenz unter 100 mit einem starken Besucheraufkommen zu rechnen ist. Aus Infektionsschutzgründen ist eine funktionierende Besucherlenkung wichtig.

Die Staatsregierung muss Kommunen und Betrieben ausreichend Unterstützung zur Verfügung stellen, um einen reibungslosen und in jedem Fall sicheren Re-Start von Gastronomie und Tourismus zu garantieren. Auch Reisende haben gerade in dieser Zeit ein ausgeprägtes Sicherheitsbedürfnis. Diesem müssen die Öffnungskonzepte gerecht werden.